Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 46 (1895)

Artikel: Beitrag zur Einführung der gerüsteten und eingemessenen Holzabgabe in Gemeindewaldungen [Schluss]

Autor: Müller, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763771

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aucun inconvénient pour n'importe quel bétail. Les seules difficultés qu'ils ont pu rencontrer gisent dans la préparation, notamment dans l'acquisition et surtout la mise en action d'une machine; pour y arriver sans trop de frais les éleveurs feront bien de se syndiquer, chez nous surtout, où la propriété est en général si morcelée.

Partout on a constaté de bons résultats sur la production du lait, augmentation sur sa teneur en matières grasses et légère augmentation également dans le poids des animaux nourris aux brindilles. Les animaux de trait n'ont accusé aucune déperdition de forces et se sont montrés tout aussi résistant aux fatigues.

Autant que la chose est possible, il est toujours préférable cependant de ne pas adopter ce mode d'affouragement comme unique nourriture; ce doit être un complément aux fourrages ordinaires; mais en tous cas, on fera incontestablement mieux d'utiliser la ramille comme fourrage et la paille comme litière, plutôt que le contraire; la litière de ramilles ne donne en effet jamais qu'un fort mauvais fumier.

Quant au prix de revient, il est difficile de donner un chiffre; il variera énormément suivant les circonstances locales, mais sauf peut-être dans des cas exceptionnellement défavorables, le fourrage de ramilles reviendra sensiblement meilleur marché que foin et paille.

Il est du reste à prévoir et à espérer qu'en cas de manque de foin, les administrations cantonales vendront les ramilles provenant des exploitations forestières, ou autoriseront leur récolte dans les endroits non dommageables, à des prix très bas, peut-être même gratuitement, comme il a été fait chez nous pour la feuille sèche en 1893. *P. Tz.*

Beitrag zur Einführung der gerüsteten und eingemessenen Holzabgabe in Gemeindewaldungen.

Von *Ad. Müller*, Kreisförster in Meiringen.

(Schluss.)

Was nun die Verteilung des Holzes angeht, so ist dieselbe wiederum örtlich eine sehr verschiedene. Bei Gemeinden mit reiner Loosholzwirtschaft — im Gegensatz zu solchen, die ausser Loosholz auch Reparationsholz an Gebäudebesitzer abgeben —

wird das Holz auf dem Ablagerungsplatz in Brenn- und Nutzholz sortiert und eingemessen. In einigen Gemeinden erhält nun jeder Nutzniesser je ein Loos Brennholz und ein Loos Nutzholz; in anderen Gemeinden überlässt man die Verteilung dem Zufall (dem Loos) und jeder erhält nur je ein Sortiment. Einzelne wenige Gemeinden verkaufen das anfallende Brennholz I. Qualität und verteilen den Erlös und das Brennholz geringer Qualität.

In einigen Dorfschaften ist es Mode, auf dem Ablagerungsplatz nicht jedem Berechtigten zum vornherein sein Loos zu sortieren, sondern den ganzen eingemessenen Schlaganfall in verschiedene Teile zu teilen, auf jeden dieser Teile eine Anzahl Nutzniesser anzuweisen und das Abteilen für jeden Berechtigten diesen verschiedenen Gruppen selber zu überlassen.

In Korporationen mit Loos- und Reparationsholznutzung wird aus dem ganzen Schlag vorab alles zu Schindeln, Brettern, Balken, Brunnentrögen etc. taugliche Holz ausgelesen, mit der Kluppe eingemessen und an die Berechtigten abgegeben; der Rest des Schlages wird alsdann als Brennholzloos aufgesetzt und verteilt.

Vermehrte Arbeit erwuchs dem Forstamt durch die gerüstete und gemessene Holzabgabe in der Weise, dass die Abgabe und Einmessung des Holzes unter Aufsicht und Anleitung des Kreisförsters oder des Oberbannwarten vor sich gehen muss, soweit nicht geschultes und verantwortliches Personal in den Gemeinden zur Verfügung steht.

In hiesigen Berggemeinden wird das Brennholz üblicher Weise gar nicht, oder nur ganz wenig aufgespalten, sondern in runden, meterlangen Klötzen oder groben Spälten aufgesetzt. Naturgemäss hat 1 Ster solchen unaufgespaltenen Holzes mehr feste Masse, als wenn das Holz nach staatlicher Instruktion bis auf 14 cm. Stärke ausgespalten wird. Es ist, um möglichst wenig zu reglementieren, den Gemeinden die Wahl gelassen worden, das Holz auszuspalten, wie es der Staat macht, wobei 1 Ster = 0,7 m^3 berechnet wird, oder aber das Holz zum grössten Teil rund zu lassen, wobei alsdann 1 Ster mit 0,8 m^3 verrechnet wird. Die Praxis hat ergeben, dass in abgelegenen Bergdörfern das letztere Verfahren, in Ortschaften dagegen, wo der Holzhandel floriert, das Ausspalten nach Vorschrift der Staatsforstverwaltung vorgezogen wird.

Zu bemerken bleibt, dass der Reduktionsfaktor 0,8 nicht etwa willkürlich gewählt worden ist, sondern dass derselbe auf praktischen

Versuchen beruht, die das Forstamt vorgenommen hat, um ganz sicher einer Übernutzung nach dieser Seite hin vorzubeugen.

Zum Schlusse möge man dem Schreiber dieser Zeilen noch gestatten, einige der vielen Vorteile, welche die gerüstete Holzabgabe erfahrungsgemäss in hiesiger Gegend gebracht hat, ganz besonders zu erwähnen.

Den grössten Fortschritt bedeutet diese Neuerung unstreitig für diejenigen Gemeinde- und Korporationswaldungen, aus denen ausser dem Loosholz noch Bau- und Reparationsholz abgegeben werden muss. Diese güterrechtliche Nutzungsweise nach althergebrachter Praxis hatte besonders mit Rücksicht auf das viele abzugebende Schindelholz eine grosse qualitative Übernutzung der Gebirgswälder zur Folge. Nach altem Usus wurde jedem zu dieser Nutzung Berechtigten je nach Bedarf die nötige Zahl schöner und für Schindelholz möglichst spaltbarer und astfreier Fichten verzeigt. Diese Bäume waren in den seltensten Fällen in den Beständen, welche zur Abgabe des Loosholzes durchpläntert wurden, in genügender Zahl vorhanden, vielmehr mussten sie im ganzen Korporationswald herum zusammengesucht werden, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie hiebsreif seien, ob ihr Abtrieb in Bezug auf den übrigen Bestand gerechtfertigt sei, oder nicht. Es ist einleuchtend, dass eine von Alters her dauernde derartige Nutzung, die bei der Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen war, die Ertragsfähigkeit der Wälder schwer beeinträchtigen musste. Den Reparationsholz-Nutzniessern brachte dieses Verfahren noch den Vorteil, dass von den ihnen zugeteilten Bau-, Sag-, Schindelbäumen etc. ein noch recht erkleckliches Quantum Brennholz mitging, das ihnen eigentlich gar nicht gehört hätte. Nicht zu verwundern ist es daher, wenn die grösste Opposition gegen die gerüstete Holzabgabe von Korporationen mit Reparationsholznutzung ausging.

Ganz anders gestaltet sich nun diese Reparationsholzabgabe nach dem neuen Rüstverfahren. Der ganze Schlag wird nach forstlichen Grundsätzen angezeichnet. Bei der Aufrüstung nimmt man, wie schon weiter oben angeführt worden ist, alles Schindelholz, Sag- und Bauholz aus dem ganzen Schlaganfall zu Reparationsholz weg. Das Schindelholz ganz besonders wird aus allem spaltbaren Holz ausgesucht und sorgfältig sortiert. Auf diese Weise wird es möglich, eine Masse Spälten, auf 60—66 cm. Länge

(Schindellänge) gesägt, ausfindig zu machen, indem viele Stämme, die als eigentliche Schindelbäume nach altem System nicht tauglich befunden worden wären, nunmehr nach dem neuen Verfahren ein ansehnliches Quantum Schindelspälten liefern werden.

Wenn man bedenkt, dass für viele abgelegene Ortschaften die Umwandlung von Holzdach in Ziegeldach wegen Mangel an Fahrstrassen noch für lange Zeit ein Ding der Unmöglichkeit sein wird, so ist nicht zu bestreiten, dass eine Ökonomie auf diesem Gebiete einer nicht zu unterschätzenden Entlastung vieler hochgelegenen Schutzwälder gleichkommt.

Ein fernerer Vorteil der gerüsteten Holzabgabe liegt im Wegfall des sogenannten Gelegenheitsfrevels, der früher beim selbständigen Loosholzrüsten an der Tagesordnung war. Zur Aufrüstung und Wegschaffung des Holzes aus dem Wald hatten die meisten Gemeinden hier herum einen Termin von 4—6 Monaten, oft sogar von einem Jahr. Innert dieser Frist konnte der Berechtigte sein Holz fällen und transportieren wann er wollte. Begreiflicher Weise war dabei eine genügende Aufsicht durch die schlecht bezahlten Bannwarte unmöglich und manches Tannli, das nicht angezeichnet war, lief mit, oder wurde beim Fällen, um das Gewissen nur successive zu belasten, zuerst beschädigt und dann gelegentlich mitgenommen. In dieser Weise ist in hiesigen Berggemeinden viel gefrevelt worden. Dieser Missbrauch ist durch die gemeinschaftliche oder akkordweise Aufrüstung vollständig beseitigt worden.

Ein anderer wesentlicher Fortschritt hat sich in verschiedenen Gemeinden des Forstkreises Oberhasle unter der neuen Ordnung entwickelt, nämlich der Waldwegebau. Der gemeinsame Transport eines grössern Quantums Holz musste naturgemäss dazu führen, durch Erstellung von Schlittwegen die Arbeit zu erleichtern. Es ist kein Zweifel, viele Gemeinden werden nach und nach zum gleichen Resultat kommen und das wilde *Holzreisten* wird mehr und mehr verschwinden und einer zweckmässigeren Transportweise Platz machen.

Es liessen sich noch viele andere Verbesserungen mehr allgemeiner Art anführen, die der gerüsteten Holzabgabe zu verdanken sind, allein ich will mich einer weisen Kürze bestreben und das Wort hiemit, gemäss dem in der Einleitung Gesagten, einem Andern überlassen.